

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 11.06.2020

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider

Vorlagennummer: IV/043/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2020

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 Herrn Steffen Ast unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Am 15.07.2018 fand die Wahl zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz statt. Herr Steffen Ast wurde mehrheitlich durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Röglitz als Ortswehrleiter vorgeschlagen. Da Herr Ast zu diesem Zeitpunkt den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ noch nicht absolviert hat konnte er noch nicht in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen, sondern mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte für 2 Jahre beauftragt werden. Am 13.12.2019 hat Herr Ast den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ erfolgreich absolviert. Somit kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters anzuhören. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Röglitz wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Steffen Ast unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2020 ff

Haushaltsstelle: 126000. 54211000 Brandschutz – Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

Betrag in Euro: 1.440,-Euro

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

